

METADATEN

Viehbestand und tierische Erzeugung

Viehbestandserhebung Schafe

EVAS: 41314

Berichtsjahr: ab 2022

Inhaltsverzeichnis

A	Erläuterungen
B	Qualitätsbericht
C	Erhebungsbogen
D	Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Viehbestandserhebung Schafe

EVAS: 41314

Berichtsjahr: **ab 2022**

Erschienen im **Februar 2026**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104–106

14480 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Amt für Statistik Berlin Brandenburg
Potsdam, **2026**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Viehbestandserhebung Schafe

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Statistik

Erhebung über die Schafbestände

Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 20 Schafen. Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Statistische Einheiten (Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, die die o. g. Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Die Erhebung erfasst die Schafbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Betriebes.

Räumliche Abdeckung (regionale Gliederung)

Land Brandenburg

Berichtszeitpunkt (Erhebungsstichtag)

Seit 2011 ist der Stichtag der 3. November. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung mit Stichtag 1. März integriert. Davor war der Stichtag der 3. Mai.

Periodizität

Die Erhebung über die Schafbestände wird jährlich durchgeführt. Durch die Änderung der Methodik sind Vergleiche mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

in den jeweils geltenden Fassungen

Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel durchgeführt. Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell eingearbeitet, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Zweck und Ziele der Statistik

Inhalte der Statistik

Die Erhebung über die Schafbestände erfasst den Schafbestand in landwirtschaftlichen Betrieben.

Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Mutter- und Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe;
- Milchschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
- sonstige Mutterschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
- Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr,
- Schafböcke,
- Hammel und übrige Schafe.

Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die jeweiligen Landesministerien sowie

wissenschaftliche Institutionen. Weiterhin zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern.

Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor 1. Bei geänderten Schichtgrößen (z. B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

Erhebungsmethodik

Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schafbestände ist eine dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird einmal jährlich, d. h. vor jeder Erhebung neu gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Die Angaben werden von den Betrieben online gemeldet bzw. die Erhebungsbögen werden an das Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg gesandt. Nach Eingang im AfS werden die Ergebnisse erstellt.

Beantwortungsaufwand für die Auskunftspflichtigen

Durch die Neukonzeption der Stichprobe und die damit verbundene getrennte Erhebung über die Schafbestände wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Die Anzahl der zu den Schafen zu befragenden Betriebe reduzierte sich dadurch bundesweit von 80 000 auf unter 5 000. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schafen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Merkmale und Klassifikationen

Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen

Erhebung über die Schafbestände



2022

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 15.12.2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schafbestände • <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 20 Schafen • <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise) • <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. November des Berichtsjahres • <i>Periodizität:</i> jährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 5
• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Schafen gegliedert nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck • <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik • <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht • <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (87 Schichten) • <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 5 000 Betriebe • <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet • <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schafbestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse. • <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 8
• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit. • <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm	
7 Kohärenz	Seite 8
• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schafbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben. • <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien (bis 2022), Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 9
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 20 Schafen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schafbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques" europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schafbestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schafbestände ist eine Stichtagserhebung. Seit 2011 ist der Stichtag der 3. November. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung mit Stichtag 1. März integriert. Von 1998 bis einschließlich 2009 war der Stichtag der 3. Mai. Zuvor fanden die Erhebungen über die Schafbestände u. a. zum 3. Dezember statt.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schafbestände wird jährlich durchgeführt. Seit November 2011 wurde die Erfassungsgrenze angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung integriert. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schafbestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schafbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 9 700 Betrieben mit Schafhaltung (mit mehr als 20 Schafen) in Deutschland werden rund 3 700 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Milchschaften.

Der einfache relative Standardfehler wird nicht veröffentlicht, liegt aber in den Statistischen Ämtern vor. Auf Anfrage können die Daten zur Verfügung gestellt werden.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schafbestände erfasst den Schafbestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Mutter- und Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe,
 - Milchschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
 - Sonstige Mutterschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
- Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr,
- Schafböcke,
- Hammel und übrige Schafe.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schafbestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schafbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schafbestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schafbestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept basierend auf den Daten im Betriebsregister entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Landesämter gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 87 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schafe im Betrieb sowie die Zahl der Milchschafe. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 5 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 3 800 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird einmal jährlich, d.h. vor jeder Erhebung neu gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schafe insgesamt, Milchschafe) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Online-Meldeformulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2011 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 5 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schafen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schafbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen.

Beispielhafte Übersicht der einfachen relativen Standardfehler nach Schafen insgesamt und Ländern:

Land	Schafe insgesamt
------	------------------

Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,55
Schleswig-Holstein	1,75
Niedersachsen	1,89
Nordrhein-Westfalen	1,75
Hessen	1,56
Rheinland-Pfalz	1,75
Baden-Württemberg	1,66
Bayern	1,57
Saarland	–
Brandenburg	1,64
Mecklenburg-Vorpommern	2,63
Sachsen	1,60
Sachsen-Anhalt	2,09
Thüringen	1,69

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schafbestände vom November 2021. Die fehlenden Werte sind der Tatsache geschuldet, dass es sich in diesen Bundesländern zum Zeitpunkt der Erhebung um eine Totalerhebung handelte.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen und durch ein "/" ersetzt (siehe Punkt 1.8.2).

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schafbestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schafbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Meldungen eingeholt. Daraus resultiert zurzeit eine Rücklaufquote von über 90 % bei den vorläufigen Ergebnissen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse sind nahezu keine Antwortausfälle mehr zu verzeichnen.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schafbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schafbestände im November bereits im Dezember des Erhebungsjahres veröffentlicht.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind vergleichsweise gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung der Schafe auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. November 2021 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schafe insgesamt	1.515,9	1.508,1	-0,51
Weibliche Schafe zur Zucht	1.073,2	1.068,4	-0,44
Andere Schafe	46,9	46,5	-0,80

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schafbestände vom November 2021.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schafbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2011). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schafbestände (vor 2011) ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Schafe von 2011 bis zum aktuellen Rand ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schafbestände werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schafbestände durch Stichtag und Erfassungsgrenze. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schafbestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schafhaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schafbestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schafbestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schafbestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de finden sich noch weitere Informationen und Tabellen zum Schafbestand. Hier kann im Bereich "Publikationen" auch die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei heruntergeladen werden. Die Fachserie wird mit der Erhebung zum 3. November 2022 eingestellt.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Die aktuellen Ergebnisse werden ausführlich unter dem Statistikcode [41314](#) dargestellt. Hier stehen die Ergebnisse rückwirkend bis zum Jahr 2011 zur Verfügung. Für ausgewählte Werte sind historische Ergebnisse bis 1950 unter dem Statistikcode [41311](#) abrufbar.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Unter www.destatis.de stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

Erhebung über die Schafbestände
am 3. November 2025

Rücksendung
bitte bis
10. November 2025

ESA

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr Schmidt 0331 8173-3050
Telefax: 0331 8173-303041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche
Hinweise entnehmen Sie der
Unterrichtung nach § 17
Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU)
2016/679 (DS-GVO) in der separaten
Unterlage.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Erhebung über die Schafbestände werden Betriebe
mit Haltung von mindestens 20 Schafen einbezogen.

Bitte Senden Sie den Fragebogen auch dann zurück, wenn Sie die Erfassungsgrenze nicht erreichen.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. ☒

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

1128

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die
Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet.
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen
zu **1** bis **5** auf Seite 3 in dieser Unterlage.

Wurden in Ihrem Betrieb zum Stichtag 3. November 2025 mindestens 20 Schafe gehalten?	Code 0348	Ja	☐ 1	▶	Bitte weiter mit der Tabelle auf der Rückseite.
		Nein	☐ 2	▶	Bitte weiter mit der nächsten Frage.
Welche der folgenden Aussagen trifft auf Ihren Betrieb zu?	Code 0349	Es wurden Schafe gehalten, jedoch weniger als 20 Tiere.	☐ 1	▶	Abschluss der Erhebung. Wir bitten Sie, die Anzahl der von Ihnen gehaltenen Schafe im Bemerkungsfeld einzutragen. Diese Angabe ist freiwillig.
		Es wurden zum Stichtag 2025 vorübergehend keine Schafe gehalten.	☐ 2	▶	Abschluss der Erhebung. Wir bitten Sie um eine kurze Erläuterung im Bemerkungsfeld.
		Die Schafhaltung wurde vollständig eingestellt.	☐ 3	▶	Abschluss der Erhebung. Falls die Stallungen durch einen anderen Betrieb weiter genutzt werden, bitten wir Sie um Informationen zum neuen Halter im Bemerkungsfeld. Diese Angaben sind freiwillig.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
10306 Berlin

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Schafbestände am 3. November 2025 **1**

		Code	Anzahl
Schafe	Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind 2	0352	_____
	andere Mutterschafe einschließlich gedeckter Jungschafe 3	0353	_____
	Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe) 4	0355	_____
	Schafböcke zur Zucht 5	0356	_____
	andere Schafe (z. B. Hammel)	0357	_____
	Schafe insgesamt <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i>	0350	_____

1 Bei der Erhebung der Schafbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schafe**

Bei gemeinsam gehaltenen Schafen bzw. gemeinsam untergebrachten Schafen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schafbestand nicht für den einzelnen Schafhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schafe**

Am Stichtag noch beim Schafhalter stehende, bereits verkaufte Schafe sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– **Wanderschafherden**

Wanderschafherden sind dem Betrieb des Schafhalters zuzuordnen und nicht dem Betrieb, welcher die Weide bereitstellt.

2 Code 0352

Mutterschafe, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Erzeugung von Milch gehalten werden, und deren Milch zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Weiterverarbeitung in Milcherzeugnisse bestimmt ist. Einzuschließen sind ausgemerzte Milchschafe (unabhängig davon, ob sie zwischen ihrer letzten Laktation und dem Schlachten gemästet werden oder nicht). Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und die zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind. Zu beachten ist hierbei, dass die Nutzung eines Schafes als Milchschaaf ausschlaggebend ist, nicht dessen Rasse. Weibliche Schafe über einem Jahr, die zur Nutzung als Mutterschaf vorgesehen sind, aber noch nicht gedeckt wurden zählen nicht dazu. Bitte geben Sie diese bei „Sonstigen Schafen“ an.

3 Code 0353

Hierunter fallen alle Mutterschafe ohne Milchschafe. Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind, und nicht zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind. Weibliche Schafe über einem Jahr, die zur Nutzung als Mutterschaf vorgesehen sind, aber noch nicht gedeckt wurden zählen nicht dazu. Bitte geben Sie diese bei „Sonstigen Schafen“ an.

4 Code 0355

Männliche oder weibliche Schafe unter einem Jahr. Bereits gedeckte Tiere sind unter Code 0352 bzw. 0353 einzutragen.

5 Code 0356

Sämtliche männliche Schafe zur Zucht, die ein Jahr und älter sind.

Erhebung über die Schafbestände am 3. November 2025

ESA

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Schafbestände wird bundesweit am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 5000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schafbestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 20 Schafen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe d AgrStatG) auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Besteht ein Betrieb aus mehreren voneinander entfernt liegenden Betriebsteilen, die einheitlich bewirtschaftet werden, sind die Meldungen gem. § 91 Abs. 4 AgrStatG für den gesamten Betrieb dort abzugeben, wo sich der Betriebssitz befindet.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

☞ <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

☞ <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordination des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber dem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter

☞ <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

DSB_IF39_Einzeldaten_Schafe_2025

Schafstichprobe im November (ab November 2025)

Statistikidentifikator: 0354
EVAS-Nummer: 41314
Berichtszeit: ab November 2025

Satzlänge: 344

Datensatz-Nr. / -Name: DSB_IF39_Einzeldaten_Schafe_2025
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
AT3901 = Einzeldatensatz auf Betriebsebene - (IF39) für Schafe		20 Jahre

.BASE-Bereich: AT_Agrarstatistiken_2010
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Reuter

Stand: 26.06.2024

DSB_IF39_Einzeldaten_Schafe_2025

Beschreibung:

Das Ausgabematerial (Schnittstelle IF39) enthält die plausibilisierten Datensätze der Schafstichprobe auf (Teil-) Betriebsebene.

Alle Stichprobenbetriebe (S) enthalten:
den Hochrechnungsfaktor lt Auswahlplan,
den Hochrechnungsfaktor bereinigt,
den Schichtumfang und
den Stichprobenumfang.

Kommentar:

-

.BASE-Bereich: AT_Agrarstatistiken_2010
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Reuter

Stand: 26.06.2024

.BASE-DSB-Name: DSB_IF39_Einzeldaten_Schafe_2025	ASP-Name: ASP-IF39 Präfix: -
Datensatz-Nr./-Name: DSB_IF39_Einzeldaten_Schafe_2025	

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		
1	C0001 C0001U1	1 - 27 1 - 13	27 13	STR ALN	Materialidentifikation Erhebungsidendifikator Versionskennzeichen (1) = 1 Statistik-ID(4) = Erhebung für die das Material gilt Zeitidentifikator(6) = JJxttt JJ = Berichtsjahr xttt = Ausprägung x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366
2	C0001U2	14 - 16	3	ALN	Satzart: 072 = Schafbestände
3	C0001U3	17 - 21	5	NOV05K00	lfd. Nr. der Satzart 00001 = bei SA 071
4	C0001U4	22 - 27	6	ALN	Datum der Materialerstellung (ttmmjj)
5	C0008 C0008U1	28 - 33 28 - 31	6 4	STR ALN	Berichtszeit (JJJJMM) [M008] Berichtsjahr (JJJJ) Berichtsmonat (MM)
6	C0008U2	32 - 33	2	ALN	
					REGIONALANGABEN
	C0010	34 - 53	20	STR	Gemeindeteil (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde, Gemeindeteil)
	C0010UG1	34 - 45	12	STR	Gemeinde (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde)
	C0010UG2	34 - 42	9	STR	Gemeindeverband (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband)
	C0010UG3	34 - 39	6	STR	Gemeindeverbandstyp (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen)
	C0010UG4	34 - 38	5	STR	Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis)
	C0010UG5	34 - 36	3	STR	Regierungsbezirk (Land, Reg.-Bez.)
7	C0010U1	34 - 35	2	ALN	Land [C0010]
8	C0010U2	36	1	ALN	Regierungsbezirk [C0011]
9	C0010U3	37 - 38	2	ALN	Kreis [C0012]
10	C0010U4	39	1	ALN	t-Kennzeichen [C0016] 0 = Verbandsfreie Gemeinde 5 = Verbandsangehörige Gemeinde 9 = Gemeindefreies Gebiet
11	C0010U5	40 - 42	3	ALN	Gemeindeverband [C0013]
12	C0010U6	43 - 45	3	ALN	Gemeinde [C0014]
13	C0010U7	46 - 53	8	ALN	Gemeindeteil [C0015]

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

.BASE-DSB-Name:
DSB_IF39_Einzeldaten_Schafe_2025

Datensatz-Nr./-Name:
DSB_IF39_Einzeldaten_Schafe_2025

ASP-Name: ASP-IF39

Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		
	C0020	54 - 68	15	STR	BETRIEBSIDENTIFIKATION Betriebseinheit, Art des Betriebes und Kenn-Nr. des Betriebes
	C0020UG1	54 - 61	8	STR	Betriebseinheit, Art des Betriebes
	C0020UG2	54 - 60	7	STR	Kenn-Nr. des Betriebes
14	C0020U1	54 - 60	7	ALN	Kenn-Nr. der Betriebseinheit, PZ [C0020]
15	C0020U2	61	1	ALN	Art des Betriebes [C0021]: 4 = Betriebseinheit mit Teilbetrieben 1 = Betriebseinheit ohne Teilbetriebe 2 = Hauptbetrieb einer Betriebseinheit 3 = Teilbetrieb einer Betriebseinheit
16	C0020U3	62 - 68	7	ALN	Kenn-Nr. des Betriebes [C0022]
					KENNZEICHNUNG DER BETRIEBE
17	C0025	69	1	ALN	Erhebungsteil S = Stichprobenbetrieb
18	C0026	70	1	ALN	Kennzeichnung von Ab- und Zugängen @ = Kein Ab- oder Zugang und kein Rücklauf der Erhebungspapiere (Betrieb nicht vorhanden) 1 = Betrieb liegt unter der Erfassungsgrenze bzw. aufgelöster Betrieb 2 = Betrieb hat die Aussage verweigert 3 = Betrieb wurde neu aufgenommen 9 = Kein Ab- oder Zugang und Rücklauf der Erhebungspapiere (Betrieb vorhanden)
19	C0027	71 - 72	2	ALN	NICHT BESETZT Hauptproduktionsrichtung (HPR) der Betriebe 10 = Landwirtschaftl. Betrieb mit mind. 5 ha LF 11 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund PEZE und TEZE 12 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund TEZE 13 = Landwirtschaftl. Betrieb aufgrund PEZE 20 = Forstw. Betrieb 99 = Betrieb nicht zuzuordnen (aufgelöst oder unter den Erfassungsgrenzen)
20	C0082	73	1	ALN	Fehlerbyte: L = Leerer Betriebssatz (Der Betrieb wurde aufgrund des BRL-Leitbandes angelegt und enthält noch keine Daten). U = Unbearbeiteter Betrieb R = Plausibilisierter (fehlerfreier) Betrieb, bei dem auch alle Kannfehler bestätigt wurden T = Betrieb ohne Mussfehler, bei dem ein Teil der Kann- fehler bereits bestätigt wurde K = Betrieb ohne Mussfehler, aber ausschließlich unbe- stätigten Kannfehlern, von denen noch keiner bestätigt wurde M = Mussfehlerbehafteter Betrieb (enthält ggf. auch Kannfehler)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:
DSB_IF39_Einzeldaten_Schafe_2025

ASP-Name: ASP-IF39

Datensatz-Nr./-Name:
DSB_IF39_Einzeldaten_Schafe_2025

Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		
					NICHTADMINISTRATIVE GEBIETSEINHEITEN
	C0030	74 - 76	3	STR	NICHT BESETZT
21	C0030U1	74 - 75	2	ALN	Weinbaugebiete Weinanbaugebiet [C0030] (01-14, 99)
22	C0030U2	76	1	ALN	Weinanbaubereich (1-9, 0) [C0031]
	C0032	77 - 81	5	STR	NUTS-Code gemäß EU
	C0032UG1	77 - 80	4	STR	- NUTS 3 Ebene
	C0032UG2	77 - 79	3	STR	- NUTS 2 Ebene
23	C0032U1	77 - 78	2	ALN	- NUTS 1 Ebene
24	C0032U2	79	1	ALN	DE = Deutschland
25	C0032U3	80	1	ALN	Land
26	C0032U4	81	1	ALN	Region (Regierungsbezirk)
	C0033	82 - 101	20	STR	NICHT BESETZT
27	C0033U1	82 - 91	10	NOV10K03	Gauß-Krüger-Koordinaten (fakultativ) (Bessel-Ellipsoid, Datum Rauenberg)
28	C0033U2	92 - 101	10	NOV10K03	Rechtswert [C0033] Hochwert [C0034]
	C0035	102 - 117	16	STR	NICHT BESETZT
29	C0035U1	102 - 109	8	NOV08K06	Geografische Koordinaten (Bezugssystem ETRS89)
30	C0035U2	110 - 117	8	NOV08K06	geografische Länge [C0035] geografische Breite [C0036]
31	C0038	118 - 147	30	ALN	Benennung der Gitterzelle (Georeferenzdatum)
32	C0040	148 - 149	2	ALN	NICHT BESETZT Rechtsform des Betriebes 2-stellig Einzelunternehmen 11 = Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister), Personengemeinschaften, -gesellschaften 12 = Nicht eingetragener Verein 13 = Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft) 14 = Offene Handelsgesellschaft (OHG) 15 = Kommanditgesellschaft (KG) 16 = Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft) 17 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH u. Co. KG) Juristische Personen des privaten Rechts 61 = Eingetragener Verein (e.V.) 62 = Eingetragene Genossenschaft (eG) 63 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) 64 = Aktiengesellschaft (AG) 68 = Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen 69 = Sonstige juristische Personen des Privatrechts Juristische Personen des öffentlichen Rechts 21 = Gebietskörperschaft Bund 31 = Gebietskörperschaft Land 41 = Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände) 51 = Sonstige juristische Personen

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

.BASE-DSB-Name:
DSB_IF39_Einzeldaten_Schafe_2025

ASP-Name: ASP-IF39
Präfix: -

Datensatz-Nr./-Name:
DSB_IF39_Einzeldaten_Schafe_2025

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		
					des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)
33	C0041	150	1	ALN	NICHT BESETZT Betriebe der Rechtsform 1 = Einzelunternehmen 2 = Personengesellschaften 3 = juristische Personen
34	C0045	151	1	ALN	NICHT BESETZT Sozialökonomische Betriebstypisierung (C0041 = 1) 1 = Haupterwerbsbetrieb 2 = Nebenerwerbsbetrieb
35	C0050	152 - 153	2	ALN	NICHT BESETZT Größenklasse der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) 01 = unter 5,00 ha 02 = 5,00 bis unter 10,00 ha 03 = 10,00 bis unter 20,00 ha 04 = 20,00 bis unter 50,00 ha 05 = 50,00 bis unter 100,00 ha 06 = 100,00 bis unter 200,00 ha 07 = 200,00 bis unter 500,00 ha 08 = 500,00 bis unter 1000,00 ha 09 = 1000,00 ha und mehr
	C0060	154 - 156	3	STR	Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe nach der Betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (BWA) NICHT BESETZT Einzel-BWA Haupt-BWA Allgemeine BWA
	C0060UG1	154 - 155	2	STR	
	C0060UG2	154	1	STR	
36	C0060U1	154	1	ALN	BWA Satzstelle 1
37	C0060U2	155	1	ALN	BWA Satzstelle 2
38	C0060U3	156	1	ALN	BWA Satzstelle 3
39	C0061	157 - 165	9	NOV09K00	NICHT BESETZT Standardoutput Euro
40	C0062	166 - 167	2	ALN	NICHT BESETZT Größenklasse des Standardoutputs in Euro 01 = unter 2.000 EUR 02 = 2.000 bis unter 4.000 EUR 03 = 4.000 bis unter 8.000 EUR 04 = 8.000 bis unter 15.000 EUR 05 = 15.000 bis unter 25.000 EUR 06 = 25.000 bis unter 50.000 EUR 07 = 50.000 bis unter 100.000 EUR 08 = 100.000 bis unter 250.000 EUR 09 = 250.000 bis unter 500.000 EUR 10 = 500.000 bis unter 750.000 EUR 11 = 750.000 bis unter 1.000.000 EUR 12 = 1.000.000 bis unter 1.500.000 EUR 13 = 1.500.000 bis unter 3.000.000 EUR 14 = 3.000.000 EUR und mehr

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

.BASE-DSB-Name: DSB_IF39_Einzeldaten_Schafe_2025
ASP-Name: ASP-IF39
Präfix: -
Datensatz-Nr./-Name: DSB_IF39_Einzeldaten_Schafe_2025

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		
41	C0070	168 - 171	4	ALN	KENNZEICHNUNG DER STICHPROBENBETRIEBE Schicht-Nummer Die Schichtnummern und deren Aufbau sind in der STIA-Spezifikation genau beschrieben
42	C0071	172 - 178	7	NOV07K03	Hochrechnungsfaktor lt. Auswahlplan (xxx,xxx)
43	C0072	179 - 185	7	NOV07K03	Hochrechnungsfaktor bereinigt (xxx,xxx)
44	C0073	186 - 192	7	NOV07K00	Stichprobenumfang (Schichtspezifisch)effektiv (n) n = gezogene Betriebe je Schicht
45	C0074	193 - 199	7	NOV07K00	Schichtumfang (N) N = maximale Betriebe je Schicht (Grundgesamtheit)
46	C0080	200 - 209	10	ALN	Organisationskennzeichen
47	C0081	210 - 232	23	ALN	Merkur- oder EKS-Schlüssel
48	C0085	233 - 242	10	ALN	Landesinternes Feld 1
49	C0086	243 - 252	10	ALN	Landesinternes Feld 2
50	C0087	253	1	ALN	Landesinternes Kennzeichen 1
51	C0088	254	1	ALN	Landesinternes Kennzeichen 2
52	C0090	255	1	ALN	Nutzung von Verwaltungsdaten NICHT BESETZT Wird für diesen Betrieb im Jahr 20xx ein Gemeinsamer Sammelantrag (InVeKoS) gestellt ? (z. B. für Betriebsprämien zur Aktivierung der Zahlungsansprüche, Agrarumweltmaßnahmen, Erschwernisausgleich) 1 = Ja 2 = Nein @ = keine Angabe
53	C0091	256	1	ALN	NICHT BESETZT Wurden Ihrem Betrieb eine oder mehrere Registriernummern (HIT-Nummern) nach § 26 der Viehverkehrsverordnung erteilt? 1 = Ja 2 = Nein @ = keine Angabe
54	C501	257	1	ALN	NICHT BESETZT Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007? 1 = Ja 2 = Nein

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

.BASE-DSB-Name: DSB_IF39_Einzeldaten_Schafe_2025	ASP-Name: ASP-IF39 Präfix: -
Datensatz-Nr./-Name: DSB_IF39_Einzeldaten_Schafe_2025	

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		
55	C0348	258	1	ALN	SATZART 072 SCHAFBESTÄNDE Wurden in Ihrem Betrieb zum Stichtag mindestens 20 Schafe gehalten? 1 = ja 0 = nein
56	C0349	259	1	ALN	Falls nein, welche Aussage trifft zu? 1 = Es wurden Schafe gehalten, jedoch weniger als 20 Tiere. 2 = Es wurden vorübergehend keine Schafe gehalten. 3 = Die Schafhaltung wurde vollständig eingestellt. 0 = Schafbestand vorhanden (C0348=1)
57	C4015	260	1	ALN	Werden die Schafe in Ihrem Betrieb ökologisch gehalten gemäß Verordnung (EU) Nr. 2018/848? [LEER] 1 = ja 0 = nein 2 = Teilweise (nur Gesamtbetriebe)
58	C0352	261 - 267	7	NOV07K00	Milchschafe einschl. gedeckte Lämmer, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind
59	C0353	268 - 274	7	NOV07K00	andere Mutterschafe einschl. gedeckte Lämmer
60	C0355	275 - 281	7	NOV07K00	Schafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Lämmer)
61	C0356	282 - 288	7	NOV07K00	Schafböcke zur Zucht
62	C0357	289 - 295	7	NOV07K00	andere Schafe (z.B. Hammel)
63	C0350	296 - 302	7	NOV07K00	Schafe insgesamt (Summe C0352, C0353, C0355 bis C0357) Darunter: Ökologisch gehaltene Schafe [LEER]
64	C4352	303 - 309	7	NOV07K00	Milchschafe einschl. gedeckte Lämmer, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind, Ökologisch
65	C4353	310 - 316	7	NOV07K00	andere Mutterschafe einschl. gedeckte Lämmer, Ökologisch
66	C4355	317 - 323	7	NOV07K00	Schafe unter 1 Jahr, Ökologisch (ohne gedeckte Lämmer)
67	C4356	324 - 330	7	NOV07K00	Schafböcke zur Zucht, Ökologisch
68	C4357	331 - 337	7	NOV07K00	andere Schafe, Ökologisch (z.B. Hammel)
69	C4350	338 - 344	7	NOV07K00	Schafe, Ökologisch, insgesamt (Summe C0352, C0353, C0355)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr,

Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser

Veröffentlichung

Referat 35 B

Tel. 0331 8173-3050

Fax 0331 817330-2041

xxxxx@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Viehbestände am 3. November
Rinder
C III 9
- Viehbestände am 3. November
Schweine
C III 3